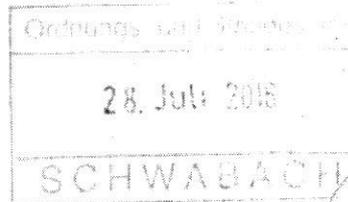


Polizeiinspektion Schwabach
Friedrich-Ebert-Straße 10



Polizeiinspektion Schwabach, 91126 Schwabach,

An

Stadt Schwabach
Straßenverkehrsbehörde
D91126 Schwabach

An

Stadt Schwabach
z Hd. H. Dr. Donhauser
D 91126 Schwabach

Ihr(e) Zeichen:

Bitte bei Antwort angeben

Unser(e) Zeichen:

Durchwahl:

09122/927-117

Telefax:

09122/927-

Sachbearbeiter/-in:

Meier, PHK

Zimmer-Nr.:

27.07.2016

Ihre Nachricht vom:

Unsere Nachricht vom:

Reduzierung des Schilderwaldes in Schwabach

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum 01.04.2013 erging eine Novelle der Straßenverkehrsordnung. In seinem einleitenden Kommentar zur StVO und der sog „Schildernovelle“ stellt Roland Schurig im Jahr 2015 fest, dass noch keine signifikanten Erfolge erkennbar sind und noch viele straßenverkehrsbehördliche Aktivitäten erforderlich sind, um eine Reduzierung von Verkehrszeichen im öffentlichen Raum zu erreichen.

Dass aufgrund von Verkehrsentscheidungen und umgesetzten Maßnahmen im Bereich der Schwabacher Altstadt ein Schilderwald aufgebaut wurde, ist unbestritten. Rein rechtlich gesehen wären sogar noch massive Nachbesserungen/Ergänzungen der Beschilderung erforderlich. In Vorgesprächen mit Vertretern der Stadt und der Wirtschaft wurde Interesse signalisiert, durch geeignete Maßnahmen Verbesserungen durch Abbau von Verkehrszeichen herbeizuführen und dabei die Verkehrsregelung in der Altstadt zu verstetigen.

Die im Nachgang genannten Vorschläge für ein mögliches Gesamtkonzept „Reduzierung des Schilderwaldes in der Schwabach Altstadt“ sind unbestritten nur im Konsens mit den beteiligten Bürgern, Gewerbetreibenden und Behördenvertretern zu erreichen.

Die Schwabacher Altstadt in den Grenzen der sie umgebenden Ringstraßen ist als „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich - Zone 20“ und Zonenhalteverbot ausgewiesen. Inner-

**Dienstgebäude u.
Paketpostanschrift**
Friedrich-Ebert-Str 10
91126 Schwabach
Briefpostanschrift:
Postfach 1820
91108 Schwabach

Öffentliche Verkehrsmittel:

Erreichbarkeit:

Telefon (09 122) 927-0
Telefax (09 1) 927-120
CNP 7-650 0

Internet:

<http://www.polizei.bayern.de/ppmfr/>

eMail:

pp-mfr.schwabach.pl@polizei.bayern.de

Konto der Zahlstelle:

Staatsbank Bayern
Bü. St. Ansbach
Bay. Landesbank München
Konto 1 279 280
BLZ 700 500 00

halb dieses Bezirkes sind eine Fußgängerzone und sechs Verkehrsberuhigte Bereiche angelegt. Letztere haben zusätzliche Parkregelungen.

Insbesondere die Ausweisung der Verkehrsberuhigten Bereiche erforderte einen beträchtlichen Beschilderungsaufwand und ist, wie oben angemerkt, nicht vollständig beschildert. Beim Verlassen eines der o. g. Bereich müsste die komplette Beschilderung des Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit Zone 20, dem Zonenhalteverbot und den Zusatzzeichen wiederholt werden.

Vom Grundgedanken her sind Verkehrsberuhigte Bereiche dort anzulegen, wo Wohn- und Aufenthaltsfunktionen überwiegen und geringer Fahrverkehr gegeben ist.

Die Polizeiinspektion Schwabach schlägt vor die Verkehrsberuhigten Bereiche wieder in die Altstadtregelung zu integrieren. Die baulichen Gegebenheiten, wie niveaugleicher Ausbau, vorhandene Parkflächenmarkierungen usw. widersprechen sich nur in Nuancen. Hier könnten durch geringe bauliche Eingriffe und Markierungen Anpassungen erfolgen.

Bei einer vergleichenden Betrachtung des Unfallgeschehens in den zwei Zonentypen ergeben sich bei 10jähriger Betrachtung der Statistik kaum Unterschiede. Aus Fahrurfällen resultierende Unfallereignisse mit Personenschaden sind die Ausnahme. Im Jahre 2015 ereigneten sich z.B. drei Unfälle mit leicht verletzten Personen. Es handelte sich ausnahmslos um Radfahrurfälle (s. Kartenausdruck). Die größte Zahl von Unfällen sind Blechschäden beim Ein- und Ausparken, sowie Streifschäden beim Vorbeifahren.

Auffällig in der Altstadt ist lediglich immer wieder die Gefällstrecke der Nürnberger Straße mit der Kreuzung Friedrichstraße unter Beteiligung von Radfahrern. Hier würde es jedoch zu keiner Änderung kommen. Die Sanierungspläne für diese Kreuzung und eine hoffentlich einhergehende Verbesserung der Verkehrssicherheit sind hier nicht bekannt!

Eine eklatante Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit in den jetzigen Verkehrsberuhigten Bereichen steht aufgrund der maßgeblichen baulichen Ausgestaltung nicht zu erwarten.

Einen Schritt in dieser vorgeschlagenen Richtung hat die Stadt Hilpoltstein mit Erfolg getan. Der den ruhenden und fließenden Verkehr regelnde Schilderwald ist verschwunden. Das Stadtbild wurde deutlich aufgewertet. Lt. Kämmerer sind keine finanziellen Nachteile, die Städtebauförderung betreffend, entstanden.

Mit freundlichen Grüßen


 Franz Meier, PHK
 (Sachbearbeiter Verkehr)

Anlagen:
 Synopse
 VwV zur StVO die gen. Bereiche betreffend.
 Abhandlung Prof. von Winning (Stand StVO 2009)